



vorgesehen. Erst im Laufe des Jahres 2021 soll man Impftermine auch online vereinbaren können. Ein aktives Einladungsverfahren per Brief über die Einwohnermeldeämter ist im Landkreis nicht geplant.

*„Im Landkreis Weilheim-Schongau haben sich seit Beginn der Pandemie bereits über 2267 Menschen nachweislich mit dem Virus infiziert und 26 Menschen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krankheit verstorben. Besonders ältere und chronisch kranke Menschen sind von schweren Krankheitsverläufen mit Todesfolge betroffen. Die täglichen Neuinfektionen steigen dramatisch. Die Impfungen werden sehr viele Menschenleben retten und sehr viel Leid verhindern. Wir spüren, dass ein großer Teil der Bevölkerung sich schnell impfen lassen möchte. Ich bitte aber alle noch um etwas Geduld. Wir werden in den ersten Tagen und Wochen nur kleine Stückzahlen der Impfdosen von den Herstellern erhalten. Dieser Impfstoff ist aktuell die mit Abstand am meist begehrteste Ware auf der ganzen Welt. Deshalb ist es notwendig und richtig, dass wir am Anfang die besonders betroffenen Risikogruppen vorrangig impfen lassen. Unsere freie, gerechte und solidarische Gesellschaft muss zusammenhalten und gemeinsam schwere COVID-19-Verläufe und Todesfälle verhindern“, so Landrätin Andrea Jochner-Weiß*

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlung zur COVID-19-Impfung am (17.12.) veröffentlicht. Da anfangs nur eine begrenzte Menge an Impfstoffdosen zur Verfügung steht, sollten diese nach der Empfehlung der STIKO dafür genutzt werden, um die Anzahl schwerer Krankheitsverläufe und Sterbefälle möglichst schnell zu reduzieren.

Die Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus bestimmt folgenden Personenkreis mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren im Sinne von § 6 Absatz 1 Satz 1 sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden,
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

*Landrätin Andrea Jochner-Weiß dankte noch einmal allen Beteiligten insbesondere den Johannitern, als Betreiber der Impfstation, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes für ihren unermüdlichen Einsatz in der Pandemie. Sie betonte, wie wichtig es sei, dass jetzt alle an einem Strang ziehen und sich impfen lassen. Jochner-Weiß appellierte: „Mehr als 70 Prozent der Bevölkerung müssen sich impfen lassen, damit wir wieder sicher miteinander leben können und die Wirtschaft wieder in Schwung kommt.“*

 Landkreis